



PHOTOGRAPHISCHE
GESELLSCHAFT
WINTERTHUR

Wettbewerbsreglement

Gültig ab 1. Januar 2019

1. Teilnahmebedingungen

Der Fotowettbewerb steht allen Mitgliedern der Photographischen Gesellschaft Winterthur offen. Es dürfen nur Bilder eingereicht werden, die noch nie an einem clubinternen Wettbewerb teilgenommen haben.

Mitglieder des Vorstandes sind ausdrücklich teilnahmeberechtigt.

Das Mitglied muss über die Rechte am eingereichten Bild verfügen.

2. Themen

An der Programmbesprechung jeweils gegen Mitte eines Kalenderjahres werden zwei Wettbewerbsthemen für das nächste Jahr bestimmt.

3. Anzahl Bilder

Jedes Mitglied darf pro Kategorie zwei Bilder einreichen

4. Bildformate

Die Bilder müssen im JPG-Format (Farbraum sRGB) eingereicht werden.

Falls nicht explizit anders festgelegt, dürfen die Bilder farbig, s/w oder monochrom sein.

Das Seitenverhältnis darf beliebig gewählt werden.

Die jeweils längere Seite eines Bildes muss mindestens 2.500 Pixel aufweisen.

Jedes Bild darf maximal 10 MB gross sein.

Die Bilder müssen mit dem Namen der Fotografin/des Fotografen, der Wettbewerbskategorie und einen Titel versehen sein. Der Vorstand wird die Bilder ohne Namen der Jury zustellen.



PHOTOGRAPHISCHE
GESELLSCHAFT
WINTERTHUR

5. Bildbearbeitung

Die Bildbearbeitung ist ohne spezielle Einschränkung erlaubt.

Signaturen, Logos etc. auf dem Bild sind nicht erlaubt.

6. Aufnahmedatum

Die eingereichten Bilder dürfen erst nach bekannt werden der Wettbewerbsthemen geschossen worden sein.

7. Einreichung

Im Jahresprogramm wird jeweils festgelegt, bis wann die Bilder über die Homepage der PGW hochgeladen werden müssen. Verspätet eingereichte Bilder werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Bilder müssen mit dem Namen und dem Wettbewerbsthema sowie einer Nummer versehen werden. Beispiel: "Hans_Muster_Blumen_1.jpg"

8. Jurierung

Die Jurierung der Bilder erfolgt durch Mitglieder eines anderen Fotoclubs oder durch mindestens drei individuell angefragte Personen mit fotografischer Erfahrung. Letztere dürfen nicht mit einem Clubmitglied verwandt sein.

Der Vorstand kontaktiert vor dem Start eines Wettbewerbs einen befreundeten Fotoclub und ersucht diesen, die Jurierung der Bilder eines Wettbewerbs zu übernehmen. Dem angefragten Club werden die Themen vorgängig bekannt gegeben. Es steht dem jurierenden Fotoclub frei, die Bilderbewertung nach eigenem Gutdünken durchzuführen, allerdings müssen mindestens drei Personen die Bewertung vornehmen.

Mit dem jurierenden Fotoclub wird vereinbart, ob ein Vertreter des Clubs an der Bekanntgabe der Gewinner anwesend ist, oder ob lediglich die Rangliste zugestellt wird.

Es ist zulässig, den gleichen Fotoclub mehrmals, auch hintereinander, für die Jurierung beizuziehen.

9. Ranglisten und Bekanntgabe der Gewinner / Gewinnerinnen

Es gibt drei Ranglisten: je eine pro Kategorie und eine «Gesamtrangliste» über beide Kategorien.

Der Gesamtsieger / die Gesamtsiegerin erhält CHF 100, die jeweiligen Kategoriensieger bzw. -siegerinnen erhalten je CHF 80. Die Preise werden in Form von «Junge Altstadt Bon» ausgehändigt.



PHOTOGRAPHISCHE
GESELLSCHAFT
WINTERTHUR

Die Gewinner / Gewinnerinnen werden am Chlausabend im November bzw. Dezember bekanntgegeben. Die Preisverleihung findet ebenfalls dann statt.

Am Chlausabend werden alle eingereichten Bilder präsentiert und die Top-10-Bilder werden auf die Homepage hochgeladen.

Winterthur, 26. Oktober 2018

Im Namen des Vorstandes

Giovanni Pelloni
Präsident

Felix Bordogna
Aktuar